



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Mobilität und Stadtentwicklung

Herr
Dr. Jonathan Ufer
Ratsmitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51465 Bergisch Gladbach
Robin Lummert
Telefon: (02202) 14 17 49
r.lummert@stadt-gl.de

30.07.2026

Ihre Anfrage aus dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen – Sicherheitsaudit Paffrather Straße Abschnitt 2 (beidseitiger Schutzstreifen statt einseitiger Radfahrstreifen)

Sehr geehrter Herr Dr. Ufer,

gerne beantworte ich Ihre Anfrage aus dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen vom 30.06.2026 bezüglich des Sicherheitsaudits für die Paffrather Straße.

Der vollständigen Auditbericht sowie ergänzender Schriftverkehr bezüglich der Radverkehrsführung ist als Anlage beigefügt.

Nach Beschluss der Vorplanungsvariante im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 10.07.2025 (Vorlagen-Nr. 0056/2025) beauftragte die Stadtverwaltung ein Sicherheitsaudit für die beschlossene Variante.

In diesem Audit wurde unter Punkt 4.1 b) darauf hingewiesen, dass eine Bewertung fehlender Maßnahmen für den Radverkehr in Fahrtrichtung Süden nicht erfolgen konnte, da keine belastbaren Daten zu den Verkehrsbelastungen im Kfz- und Radverkehr vorlagen.

Vor diesem Hintergrund bat die Stadtverwaltung das beauftragte Planungsbüro um eine ergänzende fachliche Beurteilung unter Prüfung der Verkehrsbelastung. Auf Grundlage dieser sowie der Einordnung in die Belastungsbereiche der einschlägigen Richtlinien kam das Planungsbüro zu dem Ergebnis, dass für beide Fahrtrichtungen **mindestens** Schutzstreifen vorzusehen sind. In der vorliegenden Planung war dagegen nur ein einseitiger Radfahrstreifen eingeplant.

In der Folge wurden weitergehende planerische Varianten geprüft. Dabei wurde insbesondere untersucht, ob der bestehende Radfahrstreifen in Fahrtrichtung Norden erhalten und gleichzeitig in Fahrtrichtung Süden um einen Schutzstreifen ergänzt werden kann. Aufgrund der hierfür nicht ausreichenden verbleibenden Fahrbahnbreite – insbesondere vor dem Hintergrund der verkehrenden Linienbusse – konnte diese Variante jedoch nicht umgesetzt werden.

Gemäß der weiteren Prüfung sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Fahrbahnbreite kann jedoch eine durchgängige Führung des Radverkehrs in beiden Fahrtrichtungen durch beidseitige Schutzstreifen ermöglicht werden. Diese Anpassungen wurden zwischenzeitlich in der Planung vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Ragnar Migenda
Erster Beigeordneter